



12.01.2023

Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 9453-110, 111
www.lksh.de

Presseinformation zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.01. in Bannesdorf zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) auf Fehmarn

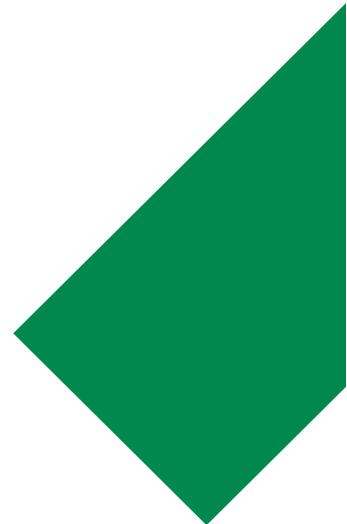
(Fehmarn/Rendsburg 12.1.2023) Seit 2008 wurde der Rundköpfige Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) auf Fehmarn zwischen Puttgarden, Gammendorf und Todendorf bei einem aktiven Monitoring immer mal wieder vereinzelt aufgefunden. Im Jahr 2022 wurden verstärkt Larven auf Fehmarn entdeckt, die dem Rundköpfigen Apfelbaumbohrer zugeordnet wurden. Mit einer neuen DNA-Methode wurde nun der amtliche Nachweis erbracht, dass es sich dabei tatsächlich um *Saperda candida* handelt. Bei diesem Insekt handelt es sich um einen EU-Quarantäneschädling, dessen weiteres Auftreten und Verbreitung verhindert werden muss.

Heute sind daher die Anwohner des Gebietes zwischen Puttgarden, Gammendorf und Todendorf von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, als zuständige amtliche Behörde für den Pflanzenschutz und die Pflanzengesundheit, auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Gasthof Meetz in Bannesdorf auf Fehmarn über die aktuelle Entwicklung informiert worden sowie über die daraus zeitnah folgenden notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung von *Saperda candida*, die spätestens bis Ende Februar erfolgen sollen.

Die amtlichen Maßnahmen regelt eine Allgemeinverfügung (siehe Anlage), die am Tage nach der Veröffentlichung im Bauernblatt Schleswig-Holstein und Hamburg in Kraft tritt. Sie sieht vor, dass in einem Abgrenzungsgebiet die für die Fortpflanzung des Käfers wichtigen Wirtspflanzen getilgt werden (siehe Tabelle Wirtspflanzen in der Verfügung). Das bedeutet, dass an der Kreisstraße 63 (siehe Karte des Abgrenzungsgebietes in der Anlage) etwa 120 Bäume betroffen sind, sowie Obstbäume und Weißdornhecken in anliegenden Privatgärten und mehrere 100 m Knicks an landwirtschaftlichen Flächen.

Warum diese Maßnahmen?

Der Rundköpfige Apfelbaumbohrer stellt für Baumobstkulturen in ganz Europa – besonders Apfel, Birne, Kirsche und Pflaume – eine große Gefahr dar. Es handelt sich dabei um einen Bockkäfer, der ursprünglich in Nordamerika beheimatet ist. Dort ist er ein bedeutendes Schadinsekt an Apfelbäumen. Er befällt völlig gesunde Bäume und durch die Fraßtätigkeit seiner Larven im Holz können die Bäume stark geschädigt werden und schließlich absterben. Der Befall auf Fehmarn ist aktuell der einzige in Europa.



Bei seiner Verschleppung von Fehmarn in die Obstanbaugebiete drohen sehr hohe wirtschaftliche Schäden. Daher wird das pflanzengesundheitliche Risiko durch den Apfelbaumbohrer für Deutschland und die EU als hoch eingeschätzt.

Seit 2016 ist der Schaderreger als Quarantäneschädling in der EU gelistet (Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031). In der Verordnung ist festgelegt, dass der Befall getilgt und eine weitere Ausbreitung verhindert werden muss. Dafür sind befallene- und befallsverdächtige Wirtspflanzen zu fällen und zu vernichten.

Hinweise auf das Auftreten des Quarantäneschädlings

Kreisrunde Bohrlöcher mit einem Durchmesser von 8 bis 9 mm am Stamm sowie Genagsel am Stammgrund sind ein Hinweis auf das Auftreten des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*). Die Larven der Käfer leben im Stamm dieser Gehölze und bewirken durch ihre Fraßtätigkeit das Absterben der Bäume. Natürliche Fressfeinde für den Käfer und seine Larven gibt es in Europa kaum. Auch mit Maßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes lässt sich der Rundköpfige Apfelbaumbohrer nicht bekämpfen.

Landwirtschaftskammer informiert und wirbt um Unterstützung

Für Fragen standen Fachleute des MLLEV Schleswig-Holstein, des Julius Kühn-Institutes (Bereich Pflanzengesundheit) und der Amtlichen Pflanzengesundheit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein den betroffenen Anwohnern und Interessierten Rede und Antwort. Die Landwirtschaftskammer zeigte großes Verständnis in der Diskussion, dass es bedauerlich sei, die Bäume, die vom Schädling als Wirtspflanze genutzt werden können, in diesem vorgegebenen Umkreis fällen zu müssen. Hier werde mit großer Umsicht vorgegangen, aber leider gebe es in diesem Fall keine Wahl. „Die Rechtsvorgaben sind eindeutig“, betonte die Kammer. Es bleibe zu hoffen, dass man den Befall so eindämmen könne und dass nach einer Karenzzeit von mindestens fünf Jahren dann in dem betroffenen Gebiet auch wieder Apfelbäume und Co. gepflanzt werden dürfen.

Nach den Rodemaßnahmen, die bis Ende Februar spätestens abgeschlossen sein müssen, wird das Gebiet weiter intensiv vom Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer beobachtet und regelmäßigen Kontrollen unterzogen. Die Mithilfe von umsichtigen Beobachtern in der Bevölkerung ist hier ausdrücklich erwünscht, um das Auftreten und die Verschleppung dieses für den Apfel- und Birnenanbau gefährlichen Schädlings zu verhindern. Bei Verdacht des Auftretens vom Rundköpfigen Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) besteht Meldepflicht.

Wie sehen die Käfer und ihre Larve aus?

Der 1,5 bis 2 cm große Rundköpfige Apfelbaumbohrer ist olivbraun mit zwei hellen Streifen (siehe Bild 1: Erwachsener Käfer). Es besteht keine Verwechslungsmöglichkeit mit einheimischen Käferarten. Die cremeweißen Larven leben im Holz der Wirtspflanzen und erreichen nach zwei bis drei Jahren eine Größe von drei bis vier Zentimetern. Die Larven legen Gänge im Holz an (siehe Bild 2: Larve im Holz). Die dadurch entstehenden Holzspäne werden durch kleine Öffnungen in der Rinde nach außen gepresst. So findet sich am Stammgrund rötlichbraunes Genagsel (Bild 3: Genagsel am Stammgrund). Ist das Larvenstadium beendet, wird dicht unter der Rinde eine Puppenwiege angelegt. Im Sommer schlüpft der Käfer durch 8 bis 9 mm kreisrunde Löcher. Die Flugzeit dieses Käfers endet im September. Der Käfer ist selbst wenig mobil, kann aber leicht als „blinder Passagier“ verbreitet werden.

Wie kam der Käfer nach Fehmarn?

Es ist nicht bekannt, wie der Käfer ursprünglich nach Fehmarn gelangt ist, wahrscheinlich kam er durch aus Nordamerika importierte Pflanzen hierher. Auch ist eine Verbreitung durch befallenes Holz oder den Transport mit Fahrzeugen möglich. Der Pflanzenschutzdienst weist darauf hin, dass auf einen möglichen „blinden Passagier“ zu achten ist und befallenes Holz nicht verbracht werden darf.

Verdachtsfälle bitte melden

Das Auftreten von verdächtigen Symptomen können beim zuständigen Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Grüner Kamp 15 bis 17, 24768 Rendsburg gemeldet werden (Stephan Monien, Telefon: 0 43 31-94 53-390, E-Mail: smonien@lksh.de).

Fazit

Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein informierte heute auf Fehmarn über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers, die bis Ende Februar erfolgen müssen. Die dafür geltende Rechtsgrundlage – die „**Allgemeinverfügung** zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) auf der Insel Fehmarn im Kreis Ostholstein“ findet sich unter www.lksh.de und wird am 14. Januar im amtlichen Mitteilungsorgan der Landwirtschaftskammer, dem Bauernblatt Schleswig-Holstein, veröffentlicht. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird ab dem 15. Januar umgesetzt. Die Bevölkerung von Fehmarn wird darum gebeten, die Maßnahmen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes zu unterstützen.

Presseanfragen bitte an drixen@lksh.de oder unter 01 70-7 60 67 36.

Verantwortlich für den Presstext: Daniela Rixen, Pressesprecherin der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Telefon: 0 43 31-94 53-110, E-Mail: drixen@lksh.de.

Anlage:

- „Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) auf der Insel Fehmarn im Kreis Ostholstein“
 - Karte des Abgrenzungsgebietes für die Bekämpfungsmaßnahmen
 - Drei Bilder: Bild 1: Erwachsener Rundköpfiger Apfelbaumbohrer; Bild 2: Larve; Bild 3: Genagsel
- Bildquellen: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) auf der Insel Fehmarn im Kreis Ostholstein wird Folgendes angeordnet:

1. Abgegrenztes Gebiet

Im Kreis Ostholstein wird das aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtliche abgegrenzte Gebiet eingerichtet.

2. Maßnahmen in den Zonen

2.1 Kontrollen

Verfügungsberechtigte und Besitzer/innen von Grundstücken in den Befallszonen (s. Karte) mit Wirtspflanzen (s. Tabelle 1) vom Rundköpfigen Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) sind verpflichtet, die Wirtspflanzen im Abstand von vier Wochen auf Anzeichen von Befall mit dem Rundköpfigen Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen.

Tabelle 1: Wirtspflanzen vom Rundköpfigen Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*)

Lateinische Gattungsbezeichnung	Deutsche Gattungsbezeichnung
Amelanchier spp.	Felsenbirne
Aronia spp.	Apfelbeere
Crataegus spp.	Weißdorn, Rotdorn
Cotoneaster spp.	Zwergmispel
Cydonia spp.	Quitte
Malus spp.	Apfel und Zierapfel
Prunus spp.	Pflaume, Kirsche, Zier- und Blutpflaume, Zierkirsche
Pyrus spp.	Birne und Zierbirne
Sorbus spp.	Eberesche, Mehlsbeere, Vogelbeere

Spp. Alle Arten der Gattung

Im Folgenden wird nur noch von den Wirtspflanzen des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) gesprochen.

2.2 Anzeigepflicht

Werden Exemplare des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) oder die Anzeichen eines Befalls (Genagsel am Stammgrund und Ausbohrlöcher mit einem Durchmesser von 8-9 mm) gefunden, ist dies unverzüglich mit Angabe des Standortes zu melden. Neben den Verfügungsberechtigten und Besitzer/innen sind auch Personen, die

beruflich mit Wirtspflanzen oder Holz von Wirtspflanzen des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) in dem abgegrenzten Gebiet zu tun haben, zur Meldung von Befall oder Befallsverdacht verpflichtet.

Meldungen sind an die

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Tel. 04331-9543-0

E-Mail: psd-rendsbuurg@lksh.de

zu richten.

2.3 Betretungsrecht

Verfügungsberechtigte und Besitzer/innen von Grundstücken in den Befallszonen, auf denen Wirtspflanzen des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*) stehen, sind verpflichtet, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern oder Beauftragten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Zugang zu diesen zu gewähren, die Durchführung von Kontrollmaßnahmen sowie die Entnahme von befallsverdächtigem Pflanzenmaterial zu dulden und die erforderliche Unterstützung zu leisten.

2.4 Bekämpfung

Wird an einer Wirtspflanze der Befall oder der Verdacht auf Befall durch den Rundköpfigen Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) festgestellt, so ist die/der Verfügungsberechtigte und der/die Besitzer/in verpflichtet, die Wirtspflanze unverzüglich entsprechend den Anweisungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zu fällen oder fällen zu lassen, das Holz zu vernichten und den Wurzelstock bei Vorhandensein von tieferliegenden Bohrgängen zu roden, roden zu lassen oder zu entfernen oder entfernen zu lassen. Gleiches gilt für alle befallsgefährdeten Wirtspflanzen, die in einem Radius von 200 m um die befallene Wirtspflanze herum stehen. Die Maßnahmen sind von sonstigen Berechtigten zu dulden.

2.5 Holz

Holz der Wirtspflanzen des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*), das seit 2019 in den Befallszonen gewonnen wurde (z.B. Brennholz und Totholz), ist durch die/den Verfügungsberechtigten und die/den Besitzer/in auf Anzeichen von Befall durch den Rundköpfigen Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) zu untersuchen. Ein Befallsverdacht oder der Befall ist unter Angabe des Lagerortes des Holzes zu melden. Bei einem bestätigten Verdacht ist die/der Eigentümer/in oder Verfügungsberechtigte des Holzes verpflichtet, das Holz unverzüglich nach den Anweisungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zu vernichten.

Meldungen sind an die

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04331-9453-0
E-Mail: psd-rendsbuurg@lksh.de

zu richten.

Befallsverdächtiges Holz und befallenes Holz darf nur nach Überprüfung durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit ihrer Zustimmung von dem Ort, an dem es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet, entfernt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.

4. Widerrufs- und Auflagenvorbehalt

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Auflagen versehen werden.

5. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

6. Einsichtnahme

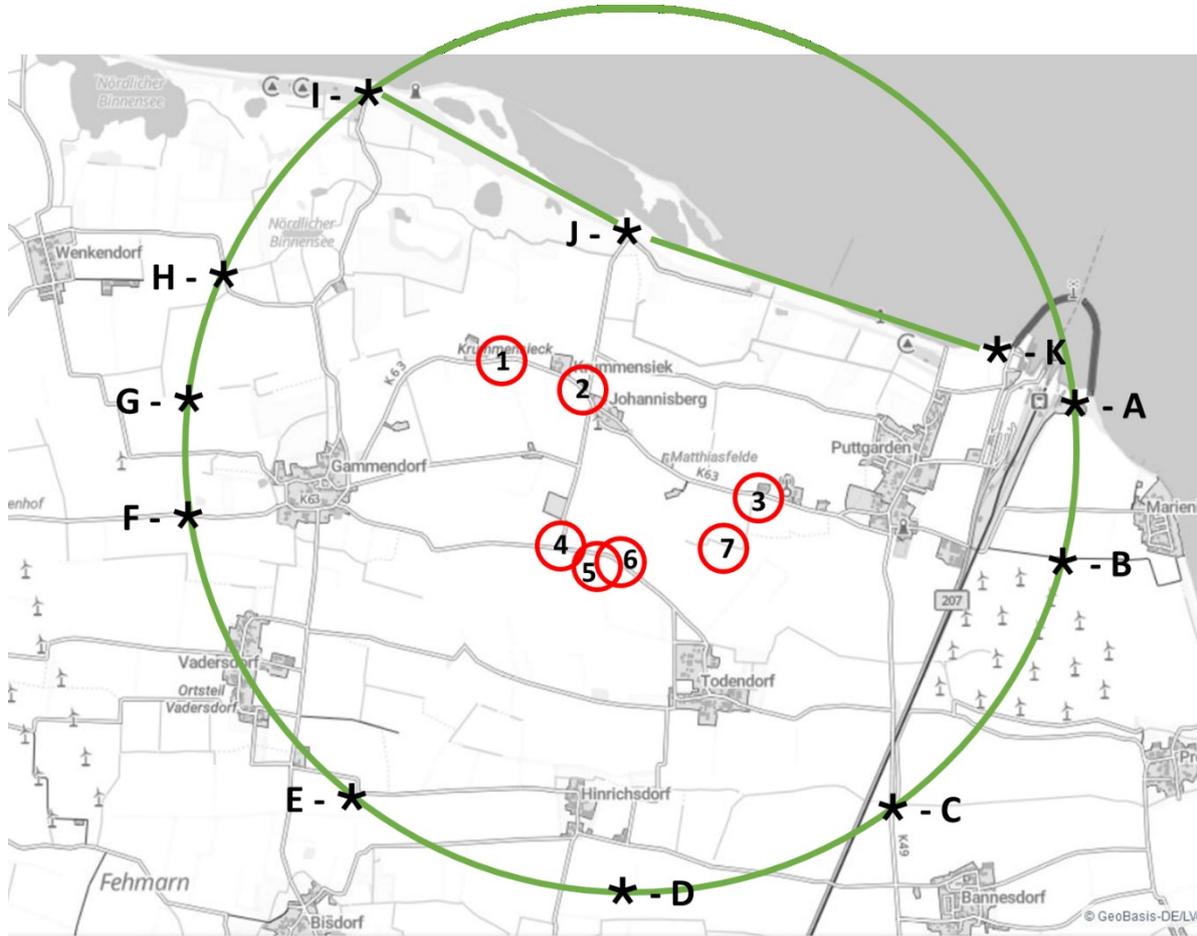
Diese Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg zu den Geschäftszeiten Mo. bis Fr. von 9 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Veröffentlicht, Rendsburg,
den 14.01.2023

Anlage

Karte

Karte: Abgegrenztes Gebiet (Befallszonen und Pufferzone) im Kreis Ostholstein zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers



Quelle: Verändert nach
Digitaler Atlas Nord;
nicht maßstabsgetreu